

Auszug aus der Niederschrift

13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2022

- 15.3 Verwaltungsgerichtliches Verfahren Stadt Oberhausen ./ Land Nordrhein-Westfalen zum Zuweisungsbescheid Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) vom 24.01.2022 - kommunaler Finanzausgleich und Verfassungsbeschwerde zum GFG 2022
M/17/1792-01
zur Kenntnis genommen**

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass die Stadt Oberhausen auf Empfehlung des Städtetages NRW, gegen den Zuweisungsbescheid GFG 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen Klage erhoben hat. Zudem informiert er darüber, dass es im Finanzausschuss des Städtetags eine Arbeitsgruppe gibt, die dieses Verfahren fachlich und rechtlich begleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
--